

Hintergrund dieser Sicherheitsinformation

Sehr geehrte Nachbarn des Tanklagers der Adolf ROTH GmbH & Co. KG,

wir sind Betreiber eines Betriebsbereiches, in dem Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Daher möchten wir Sie, die Nachbarn unseres Tanklagers, über die Art möglicher Gefahren, über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls (z. B. ein größerer Produktaustritt) informieren.

Über die Produkte, die in unserem Betriebsbereich in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind die zuständigen Behörden informiert, für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, Anlagensicherheit und Umweltschutz haben innerhalb der ROTH Gruppe einen hohen Stellenwert. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in dieser Information nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten.

Dieses Informationsblatt sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten. Wir unterrichten Sie nicht nur über die gesetzlich konkret vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informationsblatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Adolf ROTH GmbH & Co. KG
Tanklager Aschaffenburg

Michael Freund
Leiter des Tanklagers

Unser Tanklager in Aschaffenburg

Unser Tanklager dient der Lagerung und dem Umschlag von leichtem Heizöl, Dieselmotortreibstoff, Biodiesel, sowie von Additiven, die dem Produkt zur Verbesserung der Eigenschaften bzw. zur Farbkennzeichnung zugemischt werden.



Das Tanklager wird per Tankschiff und Tankfahrzeug mit Produkt versorgt. Die Produkte werden an mehrspurigen Füllbühnen in Straßentankfahrzeuge abgefüllt, die Tankstellen, Haushalte und Gewerbebetriebe beliefern.

Flüssigkeitsdichte Auffangräume und befestigte Flächen, die an Abscheider-Anlagen angeschlossen sind, verhindern eine Verunreinigung des Wassers und des Bodens.

Die Anlagen des Tanklagers werden ständig durch unser eigenes geschultes Personal kontrolliert und gewartet, sowie durch unabhängige Sachverständige (TÜV) geprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der 12.BImSchV (Störfall-Verordnung). Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 und das Störfallkonzept nach § 8 der Störfall-Verordnung liegen der zuständigen Überwachungsbehörde vor.

Eigenschaften der gelagerten Stoffe

Die innerhalb unseres Tanklagers gehandhabten Stoffe haben folgende Eigenschaften:

Stoff-Nr. nach StörfallIV / Stoff	Gefahrenklasse Kategorie	Gefahrensymbol
2.3.3 Erdölerzeugnisse Gasöle Heizöl EL / Dieselmotortreibstoff	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3, langfristig gewässergefährdend Chronisch 2	
1.3.2 – (E2) Gewässergefährdend Additive	langfristig gewässergefährdend Chronisch 1	

Welche Maßnahmen haben wir getroffen?

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben unter anderem folgende anlagenseitige Vorkehrungen getroffen:

- » Überfüllsicherungen
- » Feuerlöscheinrichtungen
- » Flüssigkeitsdichte Fahrbahnen
- » Auffangeinrichtungen
- » Auffangräume für die Lagertanks
- » Vermeidung von Zündquellen

Für den Havarie Fall / Störfall bestehen mit den zuständigen Behörden abgestimmte Alarm- und Notfallpläne.

Der örtlich zuständigen Behörde für Katastrophenschutz liegen die notwendigen Informationen vor.

In regelmäßigen Abständen werden Notfall- und Alarmübungen, sowie Funktionsproben der Schutzeinrichtungen durchgeführt.

Welche Gefahren bestehen im Störfall?

- » Austritt und / oder Entzündung von entzündbaren Flüssigkeiten
 - Gefahr einer Explosion oder eines Brandes
- » Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten
 - Gefahr der Belastung von Boden und Grundwasser

Wie erfolgt die Alarmierung im Störfall?

- » Telefonisch oder direkt durch Mitarbeiter der Firma ROTH.
- » Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr.
- » Durch Rundfunk und ggf. Fernsehdurchsagen.

Sender	Empfangsfrequenz (Rundfunk)
Radio Primavera	100,4 MHz (UKW)
HIT Radio FFH	105,9 MHz (UKW)
Antenne Bayern	103,0 MHz (UKW)
Bayern 1	95,6 MHz (UKW)
Bayern 3	93,4 MHz (UKW)

Was soll ich tun, wenn doch etwas passiert?

- » Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- » Bleiben Sie im Haus, rufen Sie Kinder ins Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf.
- » Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- » Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- » Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- » Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
- » Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- » Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindungen zur Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet.

Wie erfolgt die Entwarnung?

Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie über das Radio oder die Lautsprecherwagen der Polizei oder Feuerwehr informiert.

Wichtige allgemeine Telefonnummern

Polizei (Notruf): 110
Polizei (Dienststelle): +49 6021 8570
Wasserschutzpolizei: +49 6021 866395
Feuerwehr (Notruf): 112
Feuerwehr (Dienststelle): +49 6021 453490

Haben Sie noch weitere Fragen? Möchten Sie weitere Informationen?

Dann rufen Sie uns doch an oder schreiben uns, wir beantworten Ihre Fragen gerne:

Adolf ROTH GmbH & Co. KG Tanklager Aschaffenburg

Tanklagerleitung
Kohlenkaistraße 4
63741 Aschaffenburg
Tel. +49 6021 45677 21 | Fax -19
Mail m.freund@roth-energie.de

Adolf ROTH GmbH & Co. KG Technische Leitung

Rheinallee 187
55120 Mainz
Tel. +49 6131 695 267 | Fax -8766
Mail j.fasel@roth-energie.de

Die letzte vor Ort Besichtigung wurde am 12.11.19 durch die Stadt Aschaffenburg, Amt für Umwelt und Verbraucherschutz durchgeführt.

Stadt Aschaffenburg Amt für Umwelt und Verbraucherschutz

Postfach 100163
63701 Aschaffenburg

Büro

Pfaffengasse 11
63739 Aschaffenburg
Tel. 06021 - 330-1820 und 1385
Fax. 06021 – 330-679
Mail. amt-fuer-umwelt-und-verbraucherschutz@aschaffenburg.de

Der Überwachungsplan wird durch die Regierung von Unterfranken – SG 50 Technischer Umweltschutz veröffentlicht.

Regierung von Unterfranken - Gewerbeaufsichtsamt

Tel. 0931 – 380-00